



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Realisierung von provisorischen Übernachtungsmöglichkeiten bei der Stettinerhütte, Gemeinde Moos in Passeier*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110012     SIC/GGB     ZPS/BSG     ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 09.02.2018, **Prot. Nr. 99.066**
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 19.02.2018, **Prot. Nr. 118.565**
- **Kommission / WorkFlow:** LSK 2018/127
- **Begutachter:** Anton Johann Egger **Datum:** 05.03.2018

### **Teil 1 - Screening**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**  
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)  
*Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert*
- **Zusammenfassende Beschreibung:**  
**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:  
  
*Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um die Errichtung von provisorischen Unterkünften für die Übernachtung bei der von einer Lawine zerstörten Stettinerhütte. Geplant sind 9 Container für ca. 40 Betten. Die Container sind in 2 Typologien geplant. Eine Typologie hat 8 Betten integriert, die Zweite ist kleiner und weist 4 Betten auf.  
Die Container sind in Holzbauweise vorgefertigt und werden für die Bauzeit der neuen Schutzhütte aufgestellt. Der Transport ist mit Hubschrauber geplant.  
Parallel zu diesem Vorhaben ist auch die Wiederrichtung der zerstörten Schutzhütte geplant. Nach Abschluss des Neubaus bzw. der Neueröffnung der Stettinerhütte werden die Container wieder entfernt.  
Es kommt nachweislich zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Natura-2000-Lebensräume, da die geplanten Arbeiten keine direkten Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenarten haben werden. Die notwendigen Hubschraubertransportflüge werden auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt.  
Die geplanten Eingriffe sind somit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000 Gebietes vereinbar. Es werden weder Lebensräume noch Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Gebiet ausgewiesen worden ist, negativ beeinträchtigt.*



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig  
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, auf Grund dessen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:  
Bozen, 05.03.2018

Unterschrift des Begutachters  
Anton Johann Egger  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)